

### Ist eine Anerkennung notwendig?

Die Mitarbeiter des IQ Netzwerk Berlin beraten Sie, ob die Anerkennung Ihres Berufes notwendig ist und welche Stelle für Sie zuständig ist:  
[www.berlin.netzwerk-iq.de/erkennung/beratungsstellen](http://www.berlin.netzwerk-iq.de/erkennung/beratungsstellen)

### Wer ist für Sie zuständig?

Dieser Online-Anerkennungsfinder hilft Ihnen, die für Ihren Berufsabschluss zuständige Anerkennungsstelle zu ermitteln: [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)

### Online-Terminvereinbarung für eine Erstberatung bei der IHK Berlin

[www.ihk-berlin.de/erkennungsbberatung](http://www.ihk-berlin.de/erkennungsbberatung)

### Antragsbearbeitung für Anerkennungsanträge im IHK-Bereich

IHK FOSA  
Ulmenstrasse 52g  
90443 Nürnberg  
Telefon: +49 911 815060  
[www.ihk-fosa.de](http://www.ihk-fosa.de)



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse  
[ihk-berlin.de/erkennung](http://ihk-berlin.de/erkennung)

### Veranstaltungsort

IHK Berlin  
Fasanenstraße 85  
10623 Berlin

### Ansprechpartner

IHK Berlin  
Anerkennungsberatung  
Katja Scheffe-Rasokat  
Telefon: +49 30 31510-424  
E-Mail: [erkennung@berlin.ihk.de](mailto:erkennung@berlin.ihk.de)

Online-Terminvereinbarung für Erstberatung  
[www.ihk-berlin.de/erkennungsbberatung](http://www.ihk-berlin.de/erkennungsbberatung)



AUSBILDUNGSBERATUNG

# Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Beratung nach dem Anerkennungsgesetz

# Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

## Wer kann den Antrag stellen?

Alle Fachkräfte, die im Ausland eine staatlich anerkannte Berufsausbildung absolviert haben und in Deutschland arbeiten möchten, haben nach dem Anerkennungs-gesetz BQFG (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) einen Anspruch auf die Bewertung. Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus spielen dabei keine Rolle.

## Welche Vorteile hat die Anerkennung?

### Für Fachkräfte

Sie als Antragsteller erhalten mit dem Bescheid ein offi-zielles und rechtssicheres Dokument. Sie haben bessere Chancen, eine qualifizierte Beschäftigung zu finden.

### Für Unternehmen

Sie als Unternehmer können das Potential von qualifi-zierten Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüs-sen besser einschätzen und nutzen.

## Wie wird anerkannt?

- Der ausländische Berufsabschluss wird mit einem ent-sprechenden deutschen „Referenzberuf“ verglichen.
- Erworbene Berufspraxis und Weiterbildungen können dabei einbezogen und ggfs. zum Ausgleich wesent-licher Unterschiede berücksichtigt werden.
- Eine Prüfung muss der Antragsteller nicht ablegen.

## Wer entscheidet über die Gleichwertigkeit?

Für Berufe, die in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammern liegen (z.B. Industrie, Handel, Dienst-leistungen) ist die IHK FOSA in Nürnberg als zentrale Stelle zuständig. Die IHK FOSA führt den Vergleich durch und stellt die Bescheide aus.

## Welche Ergebnisse sind möglich?

### Volle Gleichwertigkeit

Ihr Abschluss ist dem entsprechenden deutschen Abschluss gleichgestellt.

### Teilweise Gleichwertigkeit

Es bestehen wesentliche Unterschiede zu dem deut-schen Referenzberuf, die nicht ausgeglichen werden konnten. Die erworbenen Qualifikationen werden detail-liert beschrieben und bescheinigt, das ist hilfreich für die Jobsuche. Wenn Sie eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt bekommen haben, unterstützt die IHK Berlin Sie gerne bei einer Anpassungsqualifizierung, damit Sie im Anschluss eine volle Gleichwertigkeit erhalten können.

## An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie unsicher sind, ob für Sie ein Antrag bei der IHK FOSA in Frage kommt, welches der richtige Refe-renzberuf sein könnte oder wenn Sie andere Fragen haben, können Sie sich bei der IHK Berlin individuell und kostenlos beraten lassen. Unter [www.ihk-fosa.de](http://www.ihk-fosa.de) oder in unserer Anerkennungsberatung erhalten Sie auch die nötigen Antragsunterlagen.

## Welche Unterlagen werden benötigt?

- Ausgefülltes Antragsformular  
[www.ihk-fosa.de/downloads](http://www.ihk-fosa.de/downloads)
- Kopie des Passes oder Ausweises
- Beglaubigte Kopie des Ausbildungsnachweises (Diplom / Zertifikat / Zeugnis)
- Kopien von Arbeitsnachweisen (Zeugnis / Arbeitsbuch / Bescheinigung)
- Ggfs. Kopien von Weiterbildungszertifikaten

Alle Dokumente müssen auch als deutsche Überset-zung (durch einen vereidigten Übersetzer) vorliegen. Ausnahmen sind bedingt auf Nachfrage möglich.

Falls Ihre Dokumente nicht mehr vollständig vorliegen sollten und aus glaubhaften Gründen nicht wieder beschafft werden können, gibt es die Möglichkeit einer Qualifikationsanalyse nach §14 BQFG. Bitte lassen Sie sich beraten.

## Was kostet das Verfahren?

Das Antragsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren können je nach individuellem Aufwand der Einzelfallprüfungen zwischen 100 und 600 Euro betra-gen. In der Regel betragen die Kosten für die Prüfung eines Ausbildungsberufes 550 Euro und für einen Weiterbildungsberuf (z.B. Meister) 600 Euro. (Hin-weis: Sie können im Vorfeld mit Ihrem zuständigen Jobcenter klären, ob eine Kostenübernahme möglich ist.) Beglaubigte Kopien von Ihren Originalzeugnissen erhalten Sie bei der Anerkennungsberatung kostenlos.

